

Urnenreihenkomplettgrabstätte auf dem alten Friedhof der Stadt Wetzlar

(Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar, Stand März 2015)

**Urnenreihengrabstätten mit Namensnennung durch ein Schriftgitter
sowie gärtnerischer Bepflanzung und Pflege für die Dauer der Ruhefrist**

Abwicklung

Der Grabnutzungsberechtigte erwirbt eine Grabstätte innerhalb eines vom Friedhofsträger ausgewiesenen Feldes für Urnenreihengrabstätten als Komplettanlage für die Laufzeit von 15 Jahren.

Gleichzeitig wird ein Treuhandvertrag unter Mitwirkung der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH zwischen einer zugelassenen Friedhofsgärtnerei und dem Nutzungsberechtigten geschlossen.

Eine Urnenbeisetzung bzw. ein Graberwerb ist nur mit einem gleichzeitigen Abschluss des Treuhandvertrages möglich.



Leistungen

Folgende Leistungen (Kosten) beinhaltet das Komplettangebot für Urnenreihengrabstätten:

- 1) Sämtliche Gebühren, die durch die Beisetzung und die Beleihung der Grabstätte anfallen:
 - a) Gebühr für die Einäscherung des Verstorbenen (Kremation)
 - b) Gebühr für die Urnenbeisetzung
 - c) Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts an einer Urnenreihengrabstätte
- 2) Gärtnerische Grabanlage inklusive einer Erneuerung der Bepflanzung nach ca. 7 Jahren
- 3) Gärtnerische Grabpflege inklusiver 3-maliger anteiliger Beetbepflanzung (Frühjahr, Sommer, Herbst) für die Dauer der Nutzungszeit von 15 Jahren
- 4) Steinmetzleistungen: Namensgitter montiert auf vorhandenem Grabstein (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr) inkl. Genehmigung der Stadt

Die Lieferungen und Leistungen werden von der Stadt Wetzlar und der benannten Friedhofsgärtnerei / Steinmetzbetrieb gemäß dem geschlossenen Treuhandvertrag für die Dauer des Treuhandvertrages erbracht.

Durch einheitliche Gestaltung der Grabanlage und die regelmäßige sowie einheitliche Pflege der gesamten Grabanlage über den Treuhandvertrag ergibt sich eine wirtschaftliche und rationelle Arbeitsweise. Die hierbei erzielten Vorteile werden an den Grabnutzungsberechtigten über ein günstiges Komplettangebot weitergegeben.

Ziel ist es hierbei, eine preiswerte Bestattungsart in einem harmonisch gestalteten Grabfeld mit Einzelgrabstätten den Bürgern der Stadt Wetzlar anzubieten.

Gestaltung

Die **Urnenkomplettgrabstätten (Reihengrabstätten)** sind durchgehend mit Bodendeckern, Gräsern und Stauden angelegt. Auf der Grabanlage befinden sich Saisonbeete, die jahreszeitlich mit Beetpflanzen (z. Bsp. Viola, Begonien, Erika) bepflanzt werden.

Die Namensnennung erfolgt durch ein ovales Schriftgitter (Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbejahr), welches auf dem liegenden Teil des bestehenden Grabmals montiert wird.

Die Belegung erfolgt der Reihe nach, d. h. der Platz kann nicht ausgewählt werden.

Die Grabnutzungsberechtigten können kein individuelles Grabmal aufstellen lassen. Bepflanzungswünsche sind nicht möglich. Individueller Grabschmuck, wie zum Beispiel Blumensträuße oder kleine Gestecke können abgelegt werden.

Leistungen und Kosten

Alle Lieferungen und Leistungen werden zu den im Treuhandvertrag aufgeführten Vertragsbedingungen erbracht.

Leistung	Euro (€)
Gärtnerische Pflege inkl. 3x Saisonbepflanzung (pro Jahr)	64,00
<u>x 15 Jahre (Laufzeit) =</u>	<u>960,00</u>
Gärtnerische Neuanlage	149,00
1x Erneuerung der Grabbepflanzung nach jeweils ca. 7 Jahren	95,00
Grabmal-Lieferung inkl. Gebühr Grabmalgenehmigung	427,80
Graberwerb Urnenreihengrabstätte (Gebühren Stadt Wetzlar nach Maßgabe der gültigen Friedhofssatzung)	352,00
Beisetzungskosten (Gebühren Stadt Wetzlar nach Maßgabe der gültigen Friedhofssatzung)	245,00
Kremation inklusive MwSt. (Gebühr Stadt Wetzlar nach Maßgabe der gültigen Friedhofssatzung)	365,33
Beratungskosten	59,50
Gemeinkosten	100,00
Gesamtsumme	2.678,63
Verwaltungsgebühr Treuhandstelle 5 %	133,93
Gesamtsumme	2.812,56

(Preise inkl. der gesetzlich gültigen MwSt.)

Wichtiger Hinweis: Es kann nur eine Urne beigesetzt werden.

Alle unter Mitwirkung der Treuhandstelle geschlossenen Dauergrabpflegeverträge werden regelmäßig (mindestens 1 x pro Jahr) durch einen Prüfer auf die vertragsgemäße Lieferungen und Leistungen durch den beauftragten Friedhofsgärtner bzw. Steinmetzbetrieb überprüft (Grabkontrolle).

Die Treuhandstelle überträgt die Pflege in andere Hände, wenn deren ordnungsgemäße Ausführung nicht mehr gewährleistet ist.